



Regelung zum Übergang

Gender Studies

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Gender Studies 30

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Gender Studies 75
 - Gender Studies 15
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Gender Studies aus:

- Gender Studies 75
- Gender Studies 30
- Gender Studies 15

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur

Bestehensvoraussetzungen

Studienleistungen

Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Gender Studies müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Theorien und Methoden der Gender Studies	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 6 ECTS Credits	P, W
Geschlecht als Erkenntnis- und Forschungsperspektive		WP, W
Diskurse, Praktiken, Repräsentationen		WP, W
Aktuelle Forschungsdebatten		W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Theorien und Methoden der Gender Studies»			
245550	Theorien der Gender Studies VL	3	245-500	Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung	erforderlich	3
245551b; 245581b	Theorien der Gender Studies SE (Ma 30)	6	245-501	Vertiefung Theorien der Gender Studies	erforderlich	6
245551c; 245581c	Theorien der Gender Studies SE (Ma 15)	3				
BIO213	BIO 213 Geschlecht und Biologie (BIO213)	2	BIO213 oder 245-503	Geschlecht und Biologie	erforderlich	2 oder 3
	keine Entsprechung			Interdisziplinäres Forschungskolloquium Gender Studies	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
245716	Mündliche Prüfung	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - das Minor-Studienprogramm Gender Studies nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
